

Unsere ambulanten Dienste führen folgende Hilfeformen durch:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
- Begleiteter Umgang (§ 30 SGB VIII)
- HaushaltsOrganisationsTraining® (HOT) in Verbindung mit Sozialpädagogischer Familienhilfe

## Infrastruktur und Personal

Das Jugendhilfezentrum Schnaittach war einer der ersten Anbieter von ambulanten Diensten im Großraum Nürnberg (seit 1986). Insofern kann die Einrichtung mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine langjährige und bewährte Erfahrung in diesem Bereich zurückgreifen.

Unsere ambulanten Dienste haben an drei Standorten **eigene Büroräumlichkeiten**. Die Adresse der Büros lautet:

- Hermannstraße 4, 91207 Lauf a.d.Pegnitz
- Hardenbergstraße 10, 95444 Bayreuth
- Geiersberg 1, 90403 Nürnberg

Unser Fachpersonal sind alle **Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen** (FH, B.A.) mit meist **langjähriger Erfahrung** im Bereich der erzieherischen Hilfen.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über qualifizierte **Zusatzausbildungen**: z.B. systemische Paar- und Familientherapie. Außerdem verfügen einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende **Sonderkenntnisse**: Türkisch, Rumänisch, Interkulturelle Kompetenz (Muslime; Afrika; Türkei).

In der wöchentlichen Teambesprechung erfolgt die Reflexion des fachlichen Handelns durch kollegiale Beratung und Austausch zusammen mit der Bereichsleitung. Die Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit erfolgt durch regelmäßige Supervision der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine/n externe/n Supervisor/-in.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausgestattet mit einem dienstlichen Laptop und einem dienstlichen Smartphone. Vor allem im ländlichen Raum erfolgt die Mobilität mehr und mehr mit dienstlichen E-Autos.

Die Abrechnung der ambulanten Dienste erfolgt über ein vereinbartes Entgelt für die Fachleistungsstunde. Der Umfang der wöchentlichen Fachleistungsstunden wird im Hilfeplan vom jeweiligen Jugendamt festgelegt.

## Aufnahmeverfahren

Anfragen nimmt die Bereichsleitung oder der/die entsprechende Mitarbeiter/-in unseres ambulanten Bereichs telefonisch oder schriftlich entgegen. Hilfreich ist es, der Einrichtung schriftliche Unterlagen zu überlassen. Voraussetzungen zur Aufnahme sind:

- Die Feststellung des Hilfebedarfs durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung
- Ein Vorstellungsgespräch mit der betroffenen Familie, einem Mitarbeiter des zuständigen Jugendamts und von Seiten der Einrichtung der/die entsprechende Fachkraft unseres ambulanten Bereichs
- Die Bereitschaft der Betroffenen, die Hilfe anzunehmen, und die Erklärung zur Zusammenarbeit

## Allgemeines Handlungskonzept

Das fachliche Selbstverständnis unserer ambulanten sozialpädagogischen Dienste orientiert sich schon seit den Anfängen an der systemischen Perspektive. Unter „**systemisch**“ verstehen wir eine Sicht- und Handlungsweise, die Konflikte und Probleme nicht individualisiert, sondern in ihrem jeweiligen familiären Kontext betrachtet und zu lösen versucht. Somit beziehen wir unsere Hilfsangebote nicht nur auf das einzelne Kind, sondern immer auch auf dessen Familie. Unsere Haltung den Eltern gegenüber ist geprägt von Respekt und Akzeptanz, statt von Verurteilung und Abwertung. Wir orientieren uns deshalb lösungsorientiert an den Ressourcen und Kompetenzen der Familie statt an ihren Defiziten und Problemen.

Durch unsere langjährige Erfahrung in der ambulanten Arbeit, unsere systemische Orientierung und die Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können wir gewährleisten:

- ein zügiges und fundiertes Wahrnehmen und Erkennen der familiären und individuellen Problematik und ein dementsprechendes Intervenieren;
- eine effektive Fallbearbeitung im Rahmen einer möglicherweise vorgegebenen zeitlichen Befristung der jeweiligen Maßnahme;
- ein auf den jeweiligen Einzelfall bezogenes individuelles und flexibles Vorgehen.

Voraussetzung dieser Hilfeform ist die Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit.



## Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gibt durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe. Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein individuelles und bedarfsgerechtes Betreuungs- und Förderangebot, das an den Entwicklungsmöglichkeiten der Familien ansetzt und sich am sozialen Umfeld orientiert.

## Zielgruppe

Die Hilfe ist ein Angebot für sog. Multiproblemfamilien (Familien mit Mehrfachproblematiken), die von bisherigen Beratungs- und Betreuungsangeboten nicht erreicht wurden und bei denen möglicherweise eine Fremdunterbringung der Kinder droht. Die Hilfe wird durchgeführt in der häuslichen Umgebung der Familie, bezieht alle am Familienleben beteiligten Personen mit ein und berücksichtigt das soziale Umfeld.

Mögliche Ausgangsbedingungen der Familie:

- Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Schulden, soziale Isolation
- Sucht, Krankheit, Depression, Behinderung
- Entwicklungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder; Schulprobleme; Verwahrlosung der Kinder; Kinder und Jugendkriminalität
- Überlastung, Partnerprobleme, Erziehungsprobleme
- Mangelnde Haushaltsführung, mangelnde Versorgung der Kinder
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern
- Problematisches Freizeitverhalten

## Ziele

Ziel der Hilfe ist die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, die Stärkung der Erziehungskompetenz unter besonderer Berücksichtigung des Wohlergehens und der Sicherheit der Kinder und der sozialen, pädagogischen und materiellen Ressourcen der Familie. Die Sozialpädagogische Familienhilfe versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe.

## Leistungen

Die Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe erfolgen durch beratende Gespräche, modellhaftes Handeln und praktische Hilfe und umfassen im Einzelnen u.a.:

- Beratung und Anleitung bei der finanziellen und wirtschaftlichen Absicherung der Familie (Schulden, Arbeitslosigkeit, etc.)
- Beratung in Erziehungs- und Beziehungsfragen
- Schulische und berufliche Förderung

## Ambulante Dienste

- Hilfe bei der Lösung von Konflikten und Krisen
- Beratung und Anleitung bei der Gesundheitspflege
- Beratung und Anleitung bei der Führung des Haushalts
- Förderung von Außenkontakten (Nachbarschaft, Vereine, Behörden) und Freizeitgestaltung
- Vermittlung weiterführender Hilfen

### Erziehungsbeistandschaft

Die Erziehungsbeistandschaft unterstützt das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung. Die Erziehungsbeistandschaft hat in der Regel aufsuchenden Charakter, ist lebensweltbezogen und erfolgt in der häuslichen Umgebung der Familie.

Oft ist die Umsetzung der Erziehungsbeistandschaft in ihrem Schwerpunkt kindorientiert ausgerichtet. Wir gestalten diese Hilfeform jedoch seit Jahren **familienorientiert**. Unser Ziel ist, dass die Familie die Fähigkeit zur Lösung der anstehenden Probleme gewinnt bzw. zurückgewinnt, und so das Kind oder der/die Jugendliche im Kontext seiner Familie ihn fördernde Entwicklungsbedingungen erfährt. Wir versuchen dieses Ziel zu erreichen durch systemisch orientierte Beratungsgespräche in unterschiedlichen Familiensettings.



### Zielgruppe

Zielgruppe der Erziehungsbeistandschaft sind Heranwachsende mit Verhaltensproblemen und deren Eltern, die sich mit der Erziehung des betreffenden Kindes und Jugendlichen überfordert fühlen.

Mögliche Ausgangsbedingungen:

- Krisen – oder Belastungssituationen, die vom Kind und dessen Familie allein nicht bewältigt werden können
- Kommunikations- und Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kind

Die Erziehungsbeistandschaft kann ebenfalls genutzt werden als

- Nachbetreuung im Anschluss an eine stationäre Maßnahme
- Klärungshilfe zur Feststellung der geeigneten und notwendigen Hilfe

### Ziele

Ziel der Erziehungsbeistandschaft ist es, die Erziehungskompetenz der betreffenden Erziehungsberechtigten zu stärken und aufrecht zu erhalten. Die Eltern und das Kind/der Jugendliche werden dabei unterstützt, im Kontext Familie wieder eine tragfähige Beziehung zu entwickeln.

### Leistungen

Die Leistungen der Erziehungsbeistandschaft erfolgen v.a. durch beratende Gespräche und tatkräftige Unterstützung und umfassen im Einzelnen u.a.:

- Beratung in Erziehungs- und Beziehungsfragen
- Schulische und berufliche Förderung
- Hilfe bei der Lösung von Konflikten und Krisen
- Förderung von Außenkontakten (Nachbarschaft, Vereine, Behörden) und Freizeitgestaltung

## Begleiteter Umgang

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf den Umgang mit beiden Eltern und umgekehrt haben die Eltern die Pflicht, diesen Umgang zu fördern. Der "Begleitete Umgang" ist sowohl eine Maßnahme zur Anbahnung, Wiederherstellung und Förderung der Beziehung eines Kindes zu dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, als auch eine Maßnahme zur Abwehr von Gefährdungen des Kindes.

Primäres Ziel des begleiteten Umgangs ist es, den Eltern-Kind-Kontakt auch in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen, bedingt durch Konflikte auf der Eltern-Ebene oder in Gefährdungssituationen, eine Gefährdung des Kindes im Rahmen seines Kontakts mit dem umgangsberechtigten Elternteil nicht ausgeschlossen werden kann.

Oberstes Gebot ist das Kindeswohl und der emotionale Gewinn der Kinder durch die Maßnahme, nicht vorrangig Erwartungen und Bedürfnisse der Eltern.

Indikationen, die den Umgang (zumindest zunächst und in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt) ausschließen:

- anhaltende Weigerung des Kindes bzw. Jugendlichen
- psychische Beeinträchtigung des Kindes, die sich durch den Umgang verschlechtern kann
- sexuelle Gewalt oder schwere psychische Gewalt oder schwere Fälle häuslicher Gewalt oder Misshandlung

Der begleitete Umgang findet in Räumlichkeiten unserer Einrichtung (i.d.R. in den jeweiligen Büros der ambulanten Dienste) statt und wird durch eine Fachkraft aus dem Team der ambulanten Dienste begleitet. Bei erkennbaren Schwierigkeiten steht sie dem Elternteil bzw. dem Kind unterstützend zur Seite.

Die Dauer, Häufigkeit, Frequenz und Zielrichtung des begleiteten Umgangs werden durch das zuständige Jugendamt bzw. das Familiengericht vorgegeben.

## HaushaltsOrganisationsTraining® (HOT)

als ergänzender Dienst für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Insbesondere Familien mit kleinen Kindern in prekären Lebenslagen, die Leistungsempfänger von SPFH sind, benötigen bei entsprechendem Hilfebedarf neben den üblichen Leistungen der SPFH gegebenenfalls auch andere Formen an fachlicher Hilfe und Unterstützung. Hierbei handelt es sich oft um die Vermittlung von Kompetenzen in der Organisation eines

Haushalts, in der Hauswirtschaft und in der Grundversorgung von Kindern. Unser HaushaltsOrganisationsTraining® (HOT), das sich an das Haushaltsorganisationstraining des Deutschen Caritasverbands anlehnt, kann hierbei eine wichtige Hilfe und Unterstützung sein.

### Zielgruppe

Die Hilfe ist ein Angebot für sog. Multiproblemfamilien, die bereits Leistungsempfänger von SPFH sind. Die Hilfe wird durchgeführt in der häuslichen Umgebung der Familie und bezieht alle am Familienleben beteiligten Personen mit ein.

Mögliche Ausgangsbedingungen der Familie:

- Sucht, Krankheit, Depression, Behinderung
- Entwicklungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Verwahrlosung der Kinder
- Mangelnde Haushaltsführung, mangelnde Versorgung der Kinder, Vermüllung, mangelnde Hygiene, Fehlernährung

### Ziele

Ziel der Hilfe ist die Entlastung, Unterstützung, Anleitung und Hilfe zur Selbsthilfe für Familien in Krisensituationen, die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, die Stärkung der Kompetenz in der Führung eines Haushalts, unter besonderer Berücksichtigung des Wohlergehens und der Sicherheit der Kinder und der sozialen, pädagogischen und materiellen Ressourcen der Familie.

## Leistungen

Die Leistungen des Haushaltsorganisationstrainings erfolgen durch beratende und anleitende Gespräche, modellhaftes Handeln und praktische Hilfe und umfassen im Einzelnen je nach Hilfebedarf u.a. die Themen:

- Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung
- Einkauf und Vorratshaltung
- Ernährung und Zubereiten von Mahlzeiten
- Gesundheit und Körperpflege
- Kleider- und Wäschepflege
- Grundversorgung von Säuglingen und Kleinkindern

Die Leistungen des Haushaltsorganisationstrainings sollen nicht das Handeln der Familie ersetzen.

## Personal

Zur Durchführung des Haushaltsorganisationstrainings haben wir zwei in der Jugendhilfe erfahrene Hauswirtschaftsmeisterin mit Ausbildung in HaushaltsOrganisationsTraining® (HOT), die flexibel und nach Bedarf eingesetzt werden können.

Die Hauswirtschafts-Fachkräfte nehmen nach Bedarf an der Teamsitzung und Supervision unserer ambulanten sozialpädagogischen Dienste teil.

## Kontakt

### Sebastian Arndt

Dipl.-Sozialpädagoge, systemischer Familienberater, Krankenpfleger



Bereichsleitung ambulante Dienste an unseren Standorten Lauf und Nürnberg

Telefon: 09153 / 408-23

Mobil: 0176 / 62436943

E-Mail: [sebastian.arndt@caritas-nuernberg.de](mailto:sebastian.arndt@caritas-nuernberg.de)

### Christopher Herbst

Sozialpädagoge (B.A.), Erzieher



Bereichsleitung ambulante Dienste an unserem Standort Bayreuth

Telefon: 09153 / 408-14

Mobil: 0175 / 1121589

E-Mail: [christopher.herbst@caritas-nuernberg.de](mailto:christopher.herbst@caritas-nuernberg.de)

© Caritas-Jugendhilfezentrum Schnaittach

Fotos: CV Nbg / S. Minx, S. Unterburger

Stand: 10.2021

[www.jhz-schnaittach.de](http://www.jhz-schnaittach.de)